

Stadt Liestal

**VERORDNUNG ÜBER DIE
NUTZUNG UND GEBÜHREN DES
STADTSAALS**

vom 18. Februar 2026

in Kraft ab 01. März 2026

Der Stadtrat der Stadt Liestal beschliesst gestützt auf § 70a Absatz 1 lit. b des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden¹ (SGS 180):

§ 1 Zweck

Die Verordnung regelt die Belegung und die Gebühren für die Nutzung des Stadtsaals.

§ 2 Zuständigkeit

Die Abteilung Sicherheit entscheidet über die Belegungen des Stadtsaals und ist für die Bewirtschaftung zuständig. Für die Bewirtschaftung kann die Abteilung Sicherheit Dritte beiziehen.

§ 3 Nutzendenkreis

¹ Der Stadtsaal steht der Bevölkerung, Vereinen, Organisationen und Dritten für Anlässe und Veranstaltungen zur Verfügung.

² Die Stadt Liestal, Vereine mit Sitz in Liestal (Ortsvereine), die Bürgergemeinde und der Kanton haben bei der Nutzung Vorrang, wobei die Vergabe nach Eingang des Belegungsgesuchs erfolgt.

§ 4 Platzangebot

¹ Die Kapazitäten richten sich nach den Vorschriften der Vereinigung kantonaler Feuerversicherungen (VKF).

² Die maximalen Kapazitäten sind wie folgt festgelegt:

a) Saal ohne Bestuhlung (Parkett)	600 Personen
b) Saal mit Konzertbestuhlung (Parkett)	349 Personen
c) Seminar- bzw. Konferenzbestuhlung (Parkett)	134 Personen
d) Saal mit Bankett- bzw. Tischbestuhlung (Parkett)	200 Personen
e) Saal mit Bankett- bzw. Tischbestuhlung (inkl. Bühne)	240 Personen

³ Die Saal- und Bestuhlungspläne befinden sich im Anhang II.

§ 5 Nutzungsangebot und Gebühren

¹ Die Nutzenden können neben dem Basisangebot zusätzliche Angebote gebührenpflichtig nutzen.

² Es wird zwischen einer Nutzungsgebühr für die zur Verfügung gestellte Infrastruktur und einer Gebühr für Dienstleistungen wie beispielsweise die Übergabe, Instruktionen, Rücknahme und Endreinigung der Infrastruktur unterschieden.

¹ ESL 180.

³ Die Gebühren für Dienstleistungen werden basierend auf den der Stadt Liestal anfallenden Bewirtschaftungskosten durch beauftragte Dritte festgelegt. Erlasse der Gebühren für Dienstleistungen werden nicht gewährt.

⁴ Ein Tag entspricht einer Nutzungsdauer von mehr als 5 Stunden bis und mit maximal 23.59 Uhr desselben Kalendertags oder längstens bis zum Ablauf der Freinachtsbewilligung. Ein Halbtage entspricht einer Nutzungsdauer von 5 Stunden und weniger.

⁵ Bei Verfügbarkeit des Saals ist der Aufbau am Vortag ab 14.00 Uhr und der Abbau am Folgetag bis 12.00 Uhr ohne Kostenfolge für die Saalmiete und Infrastruktur möglich.

⁶ Die Nutzungsgebühren sind in Anhang I festgelegt.

⁷ Die Dienstleistungsgebühren sind in Anhang I festgelegt.

⁸ Ausserordentlicher Reinigungsaufwand wird nach effektivem Stundenaufwand und mit einer Gebühr von CHF 60.- pro Stunde verrechnet.

⁹ Die Gebühren für ein Gelegenheitswirtschaftspatent sowie einer Freinachtsbewilligung sind in den Nutzungsgebühren gemäss Anhang I eingeschlossen.

§ 6 Belegungsgesuche

¹ Das Belegungsgesuch ist spätestens 30 Tage vor dem beantragten Nutzungstermin über das Raumbewirtschaftungssystem der Stadt Liestal einzureichen. Verspätete Gesuche werden in der Regel abgelehnt.

² Die Belegungsgesuche werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Bei gleichzeitiger Reservationsanfrage haben die Ortsvereine und ortsansässige Organisationen Vorrang. Es besteht kein Anspruch auf Nutzung.

³ Nach Gutheissung des Belegungsgesuchs wird mit dem Gesuchsteller oder der Gesuchstellerin ein schriftlicher Nutzungsvertrag abgeschlossen.

⁴ Die Benützung kann verweigert werden, wenn übergeordnete Sicherheitsbedenken vorliegen.

⁵ Wird die Nutzung seitens der Nutzenden 30 Tage oder weniger vor der Veranstaltung storniert, sind die Gebühren vollumfänglich geschuldet.

§ 7 Nutzungsbedingungen

¹ Die Nutzenden sorgen für eine rechtskonforme Nutzung des Stadtsaals und Durchführung der Anlässe.

² Die Brandschutzvorschriften gemäss Nutzungsvertrag sind einzuhalten.

³ Allfällige zusätzliche Einrichtungen und Dekorationen können nur in Absprache und mit Zustimmung der Abteilung Sicherheit installiert werden.

⁴ Sofern kein Geschirr des Stadtsaals verwendet wird, ist bei Veranstaltungen über 100 Personen ein Mehrwegkonzept vorzulegen.

⁵ Die Nutzenden sind beim Eingangsbereich vor dem Stadtsaal für die Sauberkeit und Ordnung sowie die Einhaltung der Nachtruhe gemäss Polizeireglement der Stadt Liestal² verantwortlich.

§ 8 Haftung

¹ Die Nutzenden haften für alle Schäden, die durch die Benutzung verursacht werden.

² Im Schadenfall ist die Abteilung Sicherheit unverzüglich zu benachrichtigen.

§ 9 Sanktionen

¹ Bei Überschreiten der maximalen Kapazitäten, einem Verstoss gegen die VKF-Vorschriften oder die Verordnung und Auflagen kann die Abteilung Sicherheit einen sofortigen Abbruch der Veranstaltung verfügen.

² Bei Verstössen gegen die Verordnung oder Auflagen, ist die Abteilung Sicherheit ermächtigt, die Bewilligung für künftige Nutzungen des Stadtsaals für bis zu drei Jahre zu verweigern.

§ 10 Inkraftsetzung

Die Verordnung tritt mit dem Beschluss des Stadtrates auf den 1. März 2026 in Kraft.

Für den Stadtrat:

Der Stadtpräsident:

Stadtverwalter:

Daniel Spinnler

Cemi Thoma

² ESL 700.1.

Anhang I - Gebühren

Modul 1 - «Saal Basisnutzung»

Modul	Belegungs- dauer	Nutzungsgebüh- ren Standard	Nutzungs- gebühren Ortsvereine	Dienstleis- tungsgebühr	Beinhaltete Dienstleistungen
Saal Foyer, Garderobe mit Abendkasse Stühle, Tische und Bühnenfläche in Selbstbewirtschaftung, WC-Anlage	1 Tag (ab 5 Stunden)	CHF 1'300.00	CHF 520.00	CHF 800.00	Übergabe, Instruktion Saal/Brandschutz, Rück- nahme und Endreinigung
	Folgetag	CHF 800.00	CHF 320.00		
	½ Tag (bis 5 Stunden)	CHF 800.00	CHF 320.00		

Modul 2 - «Saal mit Bartheke»

Modul	Belegungs- dauer	Nutzungsgebüh- ren Standard	Nutzungs- gebühren Ortsvereine	Dienstleis- tungsgebühr	Beinhaltete Dienstleistungen
Saal Foyer, Garderobe mit Abendkasse Stühle, Tische und Bühnenfläche in Selbstbewirtschaftung; WC-Anlage Bartheke inkl. Kaffeemaschine	1 Tag (ab 5 Stunden)	CHF 1'500.00	CHF 520.00	CHF 840.00	Übergabe, Instruktion Saal/Brandschutz/Kaffee- maschine, Rücknahme und Endreinigung
	Folgetag	CHF 900.00	CHF 320.00		
	½ Tag (bis 5 Stunden)	CHF 900.00	CHF 320.00		

Modul 3 - «Saal mit Bartheke und Aufbereitungsküche»

Modul	Belegungs- dauer	Gebühren Standard	Gebühren Ortsvereine	Dienstleis- tungsgebühr	Beinhaltete Dienstleistungen
Saal Foyer, Garderobe mit Abendkasse Stühle, Tische und Bühnenfläche in Selbstbewirtschaftung, WC-Anlage Bartheke inkl. Kaffeemaschine Aufbereitungsküche mit Bain Marie, Servierwagen, Kühlschränke/Tief- kühler und Geschirrwashmaschine	1 Tag (ab 5 Stunden)	CHF 2'000.00	CHF 720.00	CHF 960.00	Übergabe, Instruktion Saal/Brandschutz/Kaffee- maschine/Aufbereitungsküche, Rücknahme und Endreinigung
	Folgetag	CHF 1'400.00	CHF 520.00		
	½ Tag (bis 5 Stunden)	CHF 1'400.00	CHF 520.00		

Zusatzoptionen

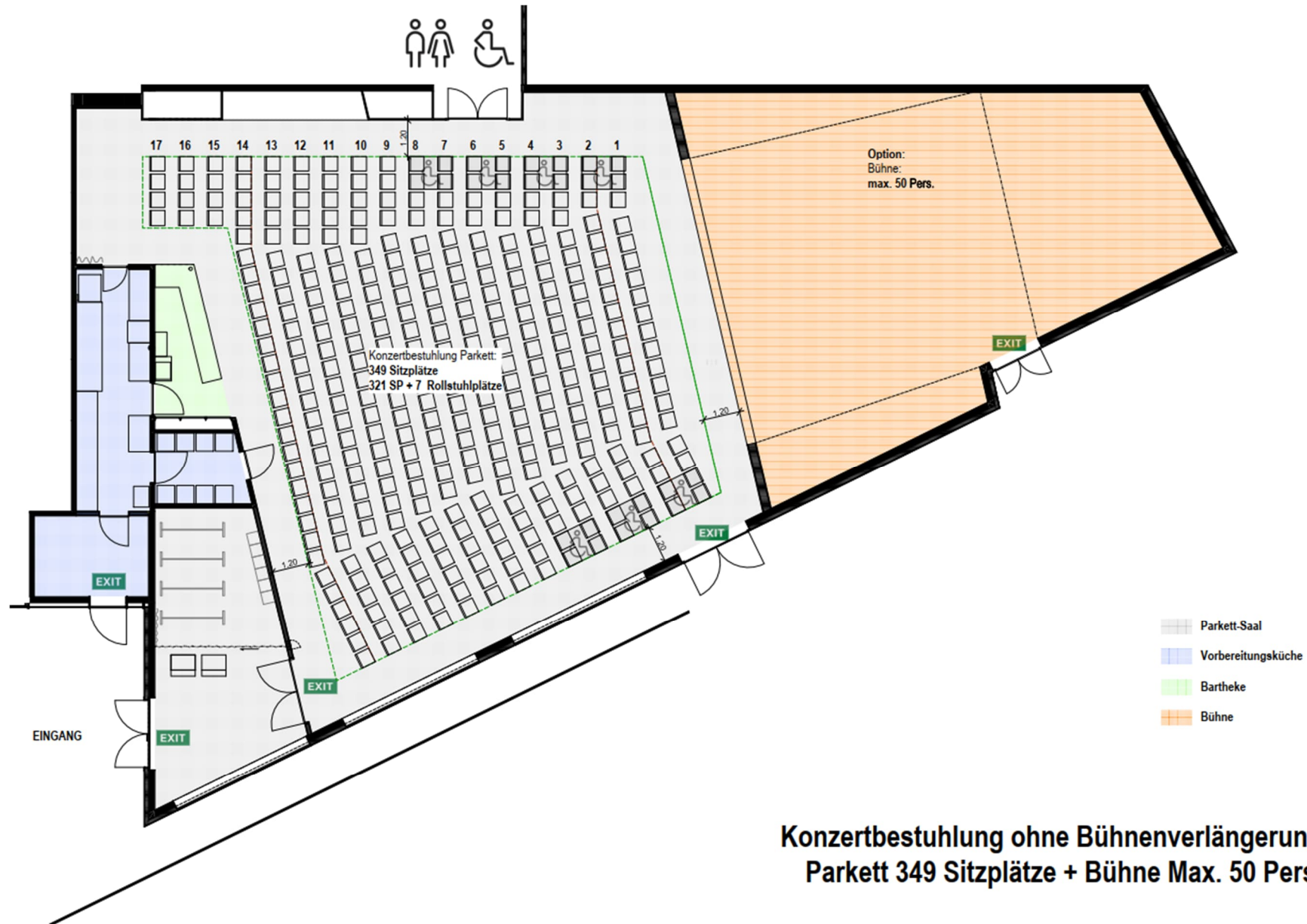
Modul	Belegungs- dauer	Nutzungsgebühr Standard	Nutzungs- gebühr Ortsvereine	Dienstleis- tungsgebühr	Beinhaltete Dienstleistungen
Künstler/-innen Garderobe	Pauschale p.Tag	CHF 50.00	Inkludiert in Modul 1-3	CHF 230.00	Übergabe, Abnahme und Endreinigung
AV-Technik (Beamer, Leinwand)	1 Tag	CHF 100.00	Inkludiert in Modul 1-3	CHF 120.00	Übergabe, Instruktion, Rücknahme Zusatzleistungen während der Veranstal- tung: CHF 100.00
	½ Tag	CHF 60.00	Inkludiert in Modul 1-3		
Bühnentechnik (Beleuchtung, Vor- hangsteuerung, etc.)	1 Tag	CHF 200.00	Inkludiert in Modul 1-3	CHF 120.00	Übergabe, Instruktion, Rücknahme
	½ Tag	CHF 100.00	Inkludiert in Modul 1-3		
Geschirr à 50 Personen (nur in Kombination mit Miete Küche)	Pauschale p.Tag	CHF 100.00	Inkludiert in Modul 1-3	CHF 75.00	Übergabe, Rücknahme Geschirr pro 50er Einheit
Nespresso – Kaffeekapseln mit Be- cher	Nach effektivem Verbrauch	CHF 0.80	CHF 0.80	-	Ohne Milch und Zucker

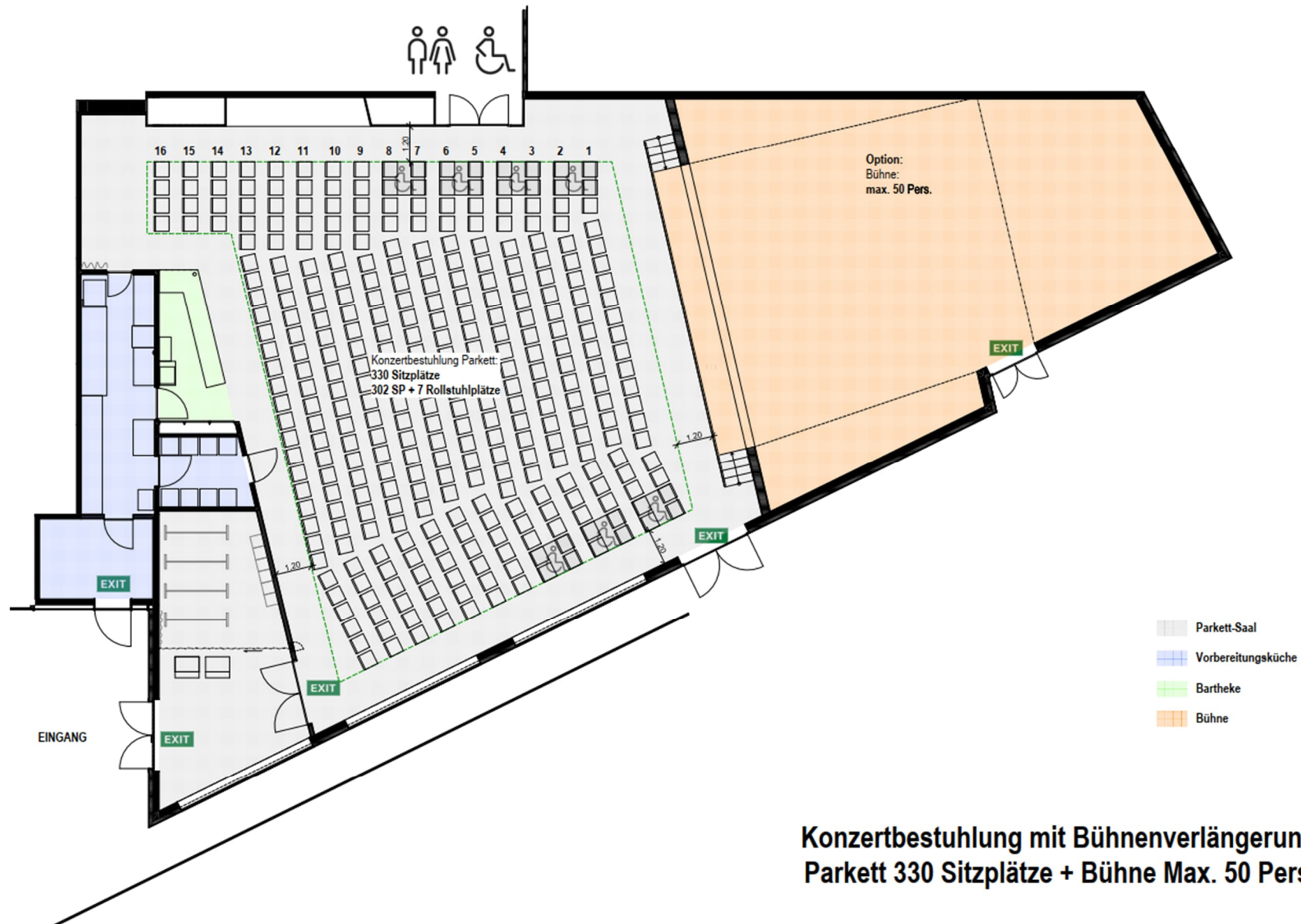
Aufstellen/Abbauen der Bestuhlung

Das Zurverfügungstellen von Tischen und Stühlen ist in der Nutzungsgebühr beinhaltet.

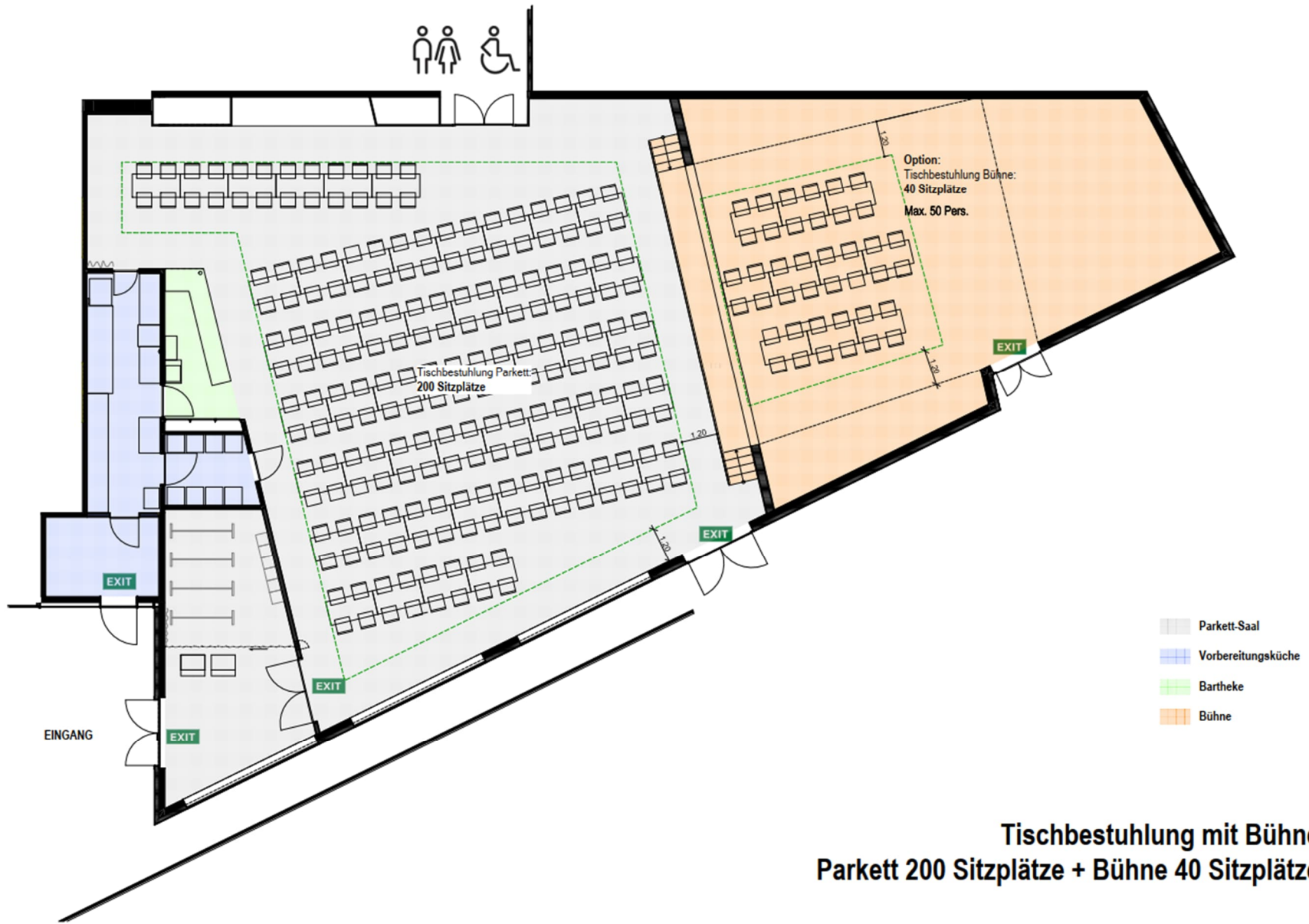
Das Aufstellen und Abbauen der Bestuhlung durch die Stadt bzw. durch sie beauftragte Dritte ist gebührenpflichtig und wird wie folgt in Rechnung gestellt.

Bestuhlungsart	Bestuhlung für Anzahl Personen	Dienstleistungsgebühr in CHF
Konzertbestuhlung	50	100.00
	100	150.00
	150	180.00
	200	200.00
	250	230.00
	300	250.00
	349	280.00
Bankett- / Tischbestuhlung	50	130.00
	100	180.00
	150	200.00
	200	220.00
	240	260.00
Seminar- / Konferenzbestuhlung	50	130.00
	100	180.00
	134	200.00
Weitere Bestuhlungsarten auf Wunsch der Nutzenden	nach Stundenaufwand	60.00/Stunde





**Konzertbestuhlung mit Bühnenverlängerung
Parkett 330 Sitzplätze + Bühne Max. 50 Pers.**



**Tischbestuhlung mit Bühne
Parkett 200 Sitzplätze + Bühne 40 Sitzplätze**

